

### **EU Bekanntmachung 2020/250-626178**

## Baubeschreibung U5 Ost Erstellung Baugruben- und Rohbauarbeiten

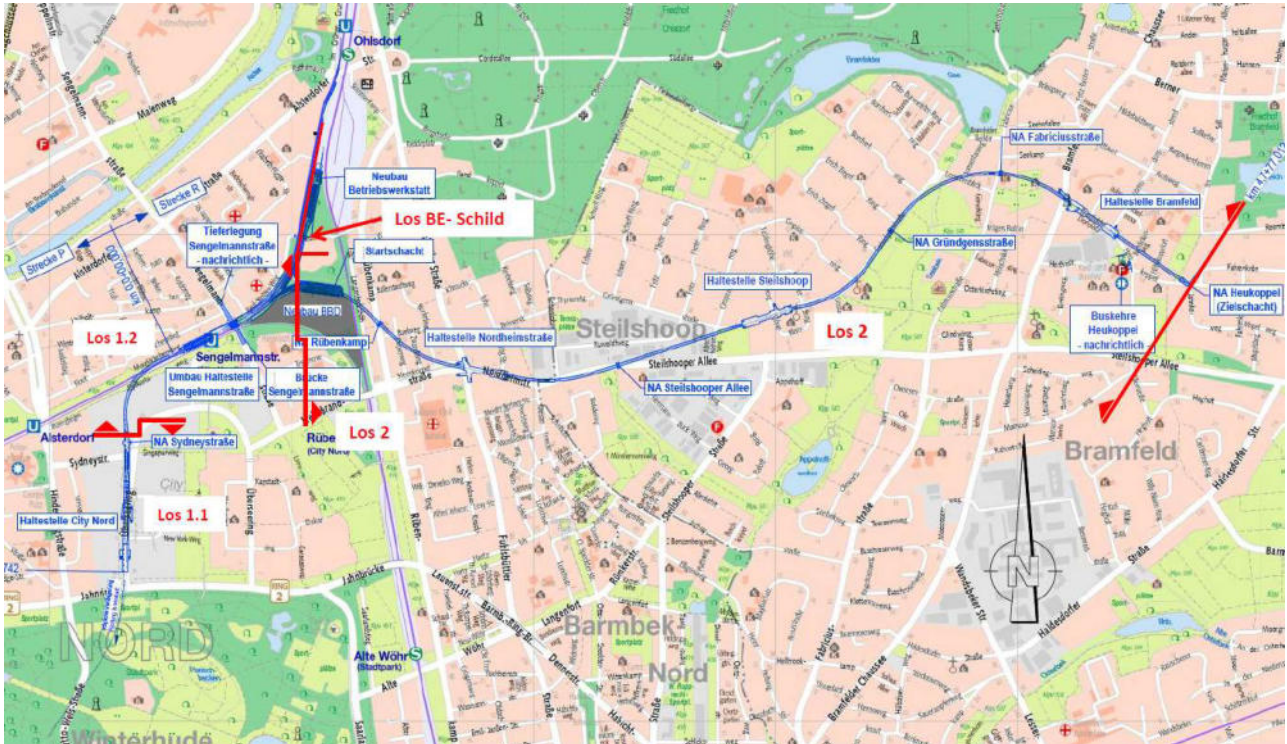
### **Projekt- und Leistungsüberblick**

Gegenstand des Vorhabens ist eine neue, ca. 6 km lange U-Bahn-Strecke mit fünf Haltestellen zur Erschließung der Stadtteile Bramfeld, Steilshoop, Barmbek Nord, Ohlsdorf Süd, Alsterdorf und Winterhude (City Nord) als erster Abschnitt (U5 Ost) der neuen U-Bahn-Linie U5. Die U5 soll abweichend zum Bestandsnetz als vollautomatisches System GoA 4 (Grade of Automation 4) mit Bahnsteigtüren betrieben werden. Des Weiteren ist der Umbau der oberirdischen U1 Bestandshaltestelle Sengelmannstraße mit Aktivierung des nördlichen Bahnsteigs für einen Umstieg zwischen U1 und U5 vorgesehen.

Die U5 Ost im Los 1 führt von der City Nord in offener Bauweise in Tunnellage mit einer Mittelbahnsteighaltestelle City Nord (vorläufige Endhaltestelle) und nördlich anschließender Kehr- und Abstellanlage in Richtung U-Bahn-Haltestelle Sengelmannstraße (oberirdische Bestandshaltestelle), an der oberirdisch zur vorhandenen Linie U1 umgestiegen werden kann. Die Haltestelle Sengelmannstraße wird modernisiert und so umgebaut, dass ein zusätzlicher Halt für die U5 und ein bahnsteiggleicher Umstieg zwischen den beiden Linien U1 und U5 möglich sein wird. Die Weiterführung der U5 Ost in Richtung Bramfeld erfolgt über ein Brückenbauwerk über die Sengelmannstraße und ein anschließendes Überwerfungsbauwerk U1/ U5. Dieser Bauabschnitt wird oberirdisch hergestellt.

Ab dem so genannten „Gleisdreieck“ südlich der Feuerbergstraße folgt Los 2 mit den drei weiteren Haltestellen Nordheimstraße, Steilshoop und Bramfeld. Westlich vor dem Kreuzungspunkt der U5 Ost mit der Strecke der S-Bahn-Linien S1 und S11 beginnt der Schildvortrieb mit einer Tunnelröhre (2- Gleis Schild). Der Schildvortrieb wird für die Herstellung des Streckentunnels bis zum Streckenende in Bramfeld durchgeführt.

Im Bereich des Gleisdreieckes und nördlich des Busbetriebshofes sind eine oberirdische Abstellanlage sowie eine Waschhalle, entlang der U1 Gleise sind mehrere Betriebsgleisanlagen sowie die Betriebswerkstatt mit Nebenwerkstätten geplant.



## Loseinteilung

Die Baumaßnahme U5 Ost ist in die Lose 1 und 2 aufgeteilt, wobei das Los 1 in die Teillöse Los 1.1 und Los 1.2 gegliedert ist. Diese Teillöse werden nachfolgend beschrieben:

Los 1.1 Erweiterte Rohbauarbeiten City Nord

Los 1.2 Erweiterte Rohbauarbeiten Bereich Sengelmannstraße

## Kurzbeschreibung Los 1

### Los 1.1 Erweiterte Rohbauarbeiten City Nord

#### Haltestelle City Nord (CN)

Die neue Haltestelle City Nord ist die vorläufige Endhaltestelle des Loses 1 der U5 Ost und wird mit einem Mittelbahnsteig ausgestattet. Die Haltestelle ist in Nord-Süd-Richtung orientiert. Eine Weiterführung der Trasse Richtung Innenstadt wird verfolgt. Das Tunnelbauwerk, welches als WU-Beton-Konstruktion hergestellt wird, hat eine Längenausdehnung von ca. 250 m. Im Bereich

des Bahnsteigs hat das Bauwerk eine Breite von etwa 21 m und weitet sich im Zugangsbereich der Schalterhallen auf bis zu 43 m auf.

Die Haltestelle besitzt eine hochliegende Schalterhallenebene und die darunterliegende Bahnsteigebene mit einer Bahnsteignutzbreite von 12 m.

In der Haltestelle sind Betriebsräume und ein Unterwerk vorgesehen. Aufgrund der Vielzahl der dafür erforderlichen Räume, ist das Haltestellenbauwerk ab Bahnsteigende Richtung Süden um 100 m verlängert.

Der Querschnitt der Haltestelle City Nord ist im Regelbereich (Bahnsteig) ein einzelliges, monolithisches Rahmentragwerk aus Stahlbeton. Im Bereich der Treppenaufgänge an den Haltestellenköpfen sowie im Bereich der Betriebsräume im Süden ist der Haltestellenquerschnitt als dreizelliger Querschnitt ausgebildet.

Der Stahlbetonrahmen wird in offener Bauweise in einer trockenen Baugrube ohne Arbeitsraum errichtet. Die endgültige Bauwerkskonstruktion wird getrennt von den Baubehelfen hergestellt, so dass das Haltestellenbauwerk statisch unabhängig von der Baugrubenkonstruktion ist und unabhängig bemessen werden kann. Das endgültige Bauwerk wird nach Fertigstellung wieder bis zur geplanten Geländeoberfläche überschüttet.

### **Kehr- und Abstellanlage und Tunnel City Nord**

Vor der Haltestelle City Nord Richtung Norden wird in offener Bauweise eine zweigleisige Kehr- und Abstellanlage (KAA) neu hergestellt. In einem Abstand von etwa 300 m zur Haltestelle CN wird ein Notausgang angeordnet. Für den Zugang in die KAA wird ein separates Treppenhaus, welches an das Notausgangsbauwerk angeschlossen wird, vorgesehen. Das Tunnelbauwerk wird als WU-Beton-Konstruktion hergestellt.

Der Querschnitt der Strecke ist im Regelbereich ein einzelliges, monolithisches Rahmentragwerk aus Stahlbeton. Im Regelbereich beträgt der Gleisabstand 3,40 m. Für die KAA werden die Gleise aufgeweitet, so dass die Kehr- und Abstellgleise zwischen den beiden Streckengleisen verlaufen. Ab der Gleisaufweitung vor der KAA bis zur Haltestelle City Nord wird der Tunnel als zweizelliger Stahlbetonrahmen mit einer mittleren oder als dreizelliger Stahlbetonrahmen mit zwei mittleren Stützenreihen ausgeführt.

Zur Herstellung des Streckentunnels ist die bauzeitliche Abfangung der bestehenden Fußgängerbrücken über die Sydneystraße und der Kalkuttabrücke erforderlich. Die im Baubereich befindlichen Tiefgründungen der Brücken werden aushubbegleitend abgebrochen. Nach Fertigstellung des U5 Bauwerks werden im Zuge der Verfüllung eine neue Gründungsbauteile erstellt.

Die Baugruben für die Haltestelle und den Streckentunnel werden in offener Bauweise mit massiven Schlitzwänden realisiert. Die endgültige Bauwerkskonstruktion wird getrennt von den Baubehelfen hergestellt, so dass das Haltestellenbauwerk statisch unabhängig von der Baugrubenkonstruktion ist und unabhängig bemessen werden kann.

Als horizontale Baugrubenabdichtung kann der dichtende Geschiebemergel genutzt werden. In Teilbereichen ist eine verankerte Unterwasserbetonsohle vorgesehen.

## **Los 1.2 Erweiterte Rohbauarbeiten Bereich Sengelmannstraße**

### **Tunnel und Trog westlich Hst. Sengelmannstraße**

Von der Haltestelle Sengelmannstraße nach Westen blickend werden die Gleise über ein etwa 90 m langes Trogbauwerk nach und nach abgesenkt bis sie schließlich über den Tunnelmund in ein geschlossenes Tunnelbauwerk geführt werden. Sie unterqueren dann zuerst das Übergabegleis, nachfolgend das südliche Gleis der U1 und darauffolgend das Gleis der DB Güterumgehungsbahn. Für die Herstellung der Querung der Gütergleise und der Gleise der U1 ist eine bauzeitliche Abfangkonstruktion mittels Hilfsbrücken der DB Gleise erforderlich.

Im Bereich zwischen dem Übergabegleis und dem nördlichen U1 Gleis wird eine Winkelstützwand angeordnet, um die Höhendifferenz der Gleise abzufangen. Ferner wird das Übergabegleis in einem hochliegenden Trog geführt.

Westlich der Haltestelle Sengelmannstraße befinden sich eine 66 m lange Winkelstützmauer und eine 16 m lange Bohlträgerwand zwischen den beiden U1 Bestandsgleisen. Beide müssen für die U5 Ost zurückgebaut werden. Ferner muss ein aktuell die U1 und die GUB unterquerender Fußgängertunnel (Tunnel Djakartaweg) Teilabgebrochen werden.

Die Baugrube für den Streckentunnel wird in offener Bauweise mit massiven Schlitzwänden und im Bereich der Güterumgehungsbahn mit tangierenden Bohrpfehlwänden als vertikaler Baugrubenverbau realisiert. Als horizontale Baugrubenabdichtung kann der dichtende Geschiebemergel genutzt werden.

Zur Herstellung des U5 Tunnelbauwerkes unterhalb der Güterumgehungsbahn werden Hilfsbrücken der DB AG verwendet. Für das Einbringen der Hilfsbrücken wird der Oberbau und die Gleise sowie vorhandene Signale etc. zurückgebaut. Hierzu sind Wochenendsperrungen des Gleises vorgesehen. Nach Fertigstellung des unterquerenden Bauwerks werden die Hilfsbrücken wieder ausgebaut und der Oberbau inklusive Gleisverlegung und Ausrüstung wiederhergestellt.

### **Haltestelle Sengelmannstraße**

Die Haltestelle Sengelmannstraße wird als einzige oberirdische Bestandshaltestelle der U5 Ost den Übergang zwischen der Neubaulinie U5 im automatisierten Betrieb und der bereits bestehenden Linie U1 abwickeln. Es wird je Fahrrichtung eine bahnsteiggleiche Umsteigemöglichkeit geschaffen. Die Haltestelle Sengelmannstraße wurde Mitte der 70er Jahre mit zwei Bahnsteigen auf einem Bahndamm erbaut. Sie ist in Ost-West-Richtung orientiert. Der Bahnsteig Süd dient dem Verkehr der U1. Der Bahnsteig Nord wurde nicht in Betrieb genommen.

Der Umbau der Haltestelle sieht vor, dass die Haltestelle nach Erneuerung der Bahnsteige viergleisig betrieben wird. Die Bahnsteige erhalten aufgrund der Trassierungsplanung U5 eine neue Geometrie und Position. Sie haben gerade Bahnsteigkanten auf einer Länge von 125 m und verlaufen leicht konisch mit einer Breite von ca. 8,20 bis 9,20 m. Ferner werden neue L-förmige Bahnsteigdächer, die leicht nach außen gekippt und über den Mittelgleisen überlappend ausgebildet sind, errichtet.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen wird die gesamte Haltestelle inklusive der Personenunterführung einer Renovierung unterzogen. Dies umfasst sowohl das äußere Erscheinungsbild als auch die Neuorganisation der Zugänge sowie der Technik- und Lagerflächen. Zudem werden zwei neue Aufzüge eingebaut. Am Nordbahnsteig wird auf der Westseite ein Gebäude mit einer Sekundären Leitstelle und Technikräumen errichtet, der Zugang erfolgt vom Bahnsteig aus. Westlich und östlich schließen neue Lärmschutzwände an die Haltestelle an.

### **Brückenbauwerke Sengelmanstraße**

Östlich der Haltestelle Sengelmanstraße werden zwei neue U-Bahn Brücken in Stahltrögbauweise parallel zur Bestandsbrücke der U1 hergestellt.

Eines der beiden Bestandsgleise wird in Zukunft über den neuen schmaleren Brückenneubau (Bw3) nördlich zum Bestand überführt während das andere mit geänderter Trasse auf dem Bestandsbauwerk verbleibt. Das neue Brückenbauwerk Bw3 besitzt eine Spannweite von 30,80 m und einen Achsabstand der 2 m hohen Hauptträger von 5,50 m. Zwischen den zuvor beschriebenen Bauwerken ist eine weitere breitere Brücke (Bw2) zur Überführung mehrerer Gleise der U5 geplant. Die Stützweite des Bauwerks beträgt 30,80 m bei einem Achsabstand der Hauptträger von 17,10 m. Die Brücken werden auf Stahlbetonwiderlagern aufgelegt, welche über Großbohrpfähle tiefgegründet sind.

### **Überwerfungsbauwerk, Tunnel und Trog östlich Hst. Sengelmanstraße**

Hinter der Überführung über die Sengelmanstraße werden die Kehr- und Abstellgleise ausgefädelt, die gleichzeitig die Verbindung zu den im Gleisdreieck angeordneten Abstellgleisen herstellen.

Zur Absenkung der U5 Gleise ist eine Stützkonstruktion zur Abfangung des Geländesprunges erforderlich. Bei geringeren Höhendifferenzen sind Winkelstützwände ausreichend. Der Übergang zu den Trögen erfolgt an der Stelle, an der die Länge der erforderlichen Schenkel und Dorne der Winkelstützwände der Länge einer durchgehenden Trogsohle entspricht. Die Tröge werden weitergeführt bis die Überschneidungen mit den Kehrgleisen bzw. dem U1 Gleis 2 beginnen. Hier werden die Tunnelmünder angeordnet. Zur Entwässerung der Trogbereiche wird an den beiden Tunnelmündern jeweils eine Kaverne angeordnet.

Die Tunnelröhren und -tröge werden in offener Bauweise als Rahmenbauwerke aus WU-Beton hergestellt.

Das U1 Gleis 2 wird ab der Überführung über die Sengelmanstraße in Richtung Ohlsdorf in einem Fangedamm hochgeführt. Die Überführung über die Abstellgleise wird als

Stahlbetonrahmenbauwerk ausgebildet. Dabei gründet das Rahmenbauwerk teilweise auf den Eingleistunneln der U5-Gleise. Im weiteren Streckenverlauf wird das U1 Gleis 2 wieder auf die Bestandsgradienten über einen Fangedamm herunter geführt.

Das U1 Gleis 1 wird aus der Bestandstrasse nach Norden verschoben. Hierzu ist der vorhandene Bahneinschnitt zu vergrößern und die Böschung zum höher gelegenen Paul-Stritter-Weg hin teils abzutragen bzw. im Endzustand durch eine Winkelstützwand zu ersetzen. In Richtung Sengelmannstraße fällt der Paul-Stritter-Weg ab. Hier ist ebenfalls eine Winkelstützwand zur Absicherung der dann höher gelegenen U1-Trasse vorgesehen. Diese Winkelstützwand schließt an die nördliche Flügelwand der neuen Bahnbrücke über die Sengelmannstraße an. Auf dem Wandkopf der Winkelstützwand, welche parallel zum Paul-Stritter-Weg verläuft, werden Lärmschutzwände angeordnet

Das Bauwerk wird in offener Bauweise in einer trockenen Baugrube ohne Arbeitsraum errichtet. Die endgültige Bauwerkskonstruktion wird getrennt von den Baubehelfen hergestellt, so dass das Haltestellenbauwerk statisch unabhängig von der Baugrubenkonstruktion ist und unabhängig bemessen werden kann. In Teilbereichen ist eine verankerte Unterwasserbetonsohle vorgesehen. Die Kabelzuführung zum Unterwerk Sengelmannstraße ist im Zuge der Baumaßnahme abzubrechen und durch einen neuen Düker zu ersetzen. Zur Aufrechterhaltung des U-Bahn-Betriebes und Versorgung des Unterwerkes ist eine provisorische Kabelbrücke zu errichten.

Die erforderlichen Oberbau- und Kabelarbeiten für die Umverlegungen der U1 sind Bestandteil der Leistungen des Loses 1.2. Die Oberbauarbeiten für die U5 werden zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:626178-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hamburg: U-Bahn-Arbeiten  
2020/S 250-626178**

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren**

**Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb**

**Bauftrag**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn AG

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Fachbereich Baueinkauf

E-Mail: [goetz.schumacher@hochbahn.de](mailto:goetz.schumacher@hochbahn.de)

Fax: +49 403288-884152

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://hochbahn.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>

**I.3) Kommunikation**

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.6) Haupttätigkeit(en)**

Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Herstellung von tiefen Baugruben, Tunnel- Notausstiegen- und Haltestellenbauwerken für die Erweiterung des Hamburger U-Bahn- und Schnellbahn-Netzes

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

45234122 U-Bahn-Arbeiten

**II.1.3) Art des Auftrags**

Bauftrag

**II.2) Beschreibung**

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

45234125 U-Bahnhof  
45262212 Verbauarbeiten  
45262213 Schlitzwandbauweise  
45262310 Stahlbetonarbeiten  
45262426 Herstellung von Pfählen  
45262600 Diverse Spezialbauarbeiten

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Hauptort der Ausführung:  
Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Gegenstand des Vorhabens ist eine neue, ca. 6 200 m lange U-Bahn-Strecke U5 Ost mit 4 neuen Haltestellen zur Erschließung der Stadtteile Bramfeld, Steilshoop, Barmbek Nord, Ohlsdorf Süd, Alsterdorf und Winterhude (City Nord) als erster Abschnitt (U5 Ost) einer neuen U-Bahn-Linie U5. Des Weiteren ist der Umbau der oberirdischen U1 Bestandshaltestelle Sengelmannstraße mit Aktivierung des nördlichen Bahnsteigs für einen Umstieg zwischen U1 und U5 vorgesehen.

Die U5 soll abweichend zum Bestandsnetz als vollautomatisches System GoA 4 (Grade of Automation 4) mit Bahnsteigtüren betrieben werden.

Das Vorhaben U5 Ost teilt sich in das Los 1 und Los 2 auf. Gegenstand dieser Bekanntmachung ist das Los 1. Das Los U5 Ost Los 1 teilt sich wiederum in die Lose 1.1 und Los 1.2 auf.

Das Los 1.1 mit einer Gesamtlänge von ca. 970 m führt von der City Nord in offener Bauweise in Tunnellage mit einer Mittelbahnsteighaltestelle City Nord (vorläufige Endhaltestelle) und nördlich anschließender Kehr- und Abstellanlage in Richtung U-Bahn-Haltestelle Sengelmannstraße.

Das Los 1.2 mit einer Gesamtlänge von ca. 1 000 m beginnt anschließend an das Los 1.1 und quert im Anfangsbereich die Güterumgebungsbahn der Deutschen Bahn. Zur Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs werden Gleishilfsbrücken eingebaut. Im Anschluss daran folgt die bestehende Haltestelle Sengelmannstraße. Diese Haltestelle wird modernisiert und so umgebaut, dass ein zusätzlicher Halt für die U5 und ein bahnsteiggleicher Umstieg zwischen den beiden Linien U1 und U5 möglich sein wird. Die Weiterführung der U5 Ost in Richtung Bramfeld erfolgt über ein Brückenbauwerk über die Sengelmannstraße und ein anschließendes Überwerfungsbauwerk U1/U5. Dieser Bauabschnitt wird oberirdisch hergestellt. Zudem wird ein zweites Brückenbauwerk für die Überführung der U1 über die Sengelmannstraße errichtet.

Westlich der Sengelmannstraße schließt ein Überwerfungsbauwerk an. Hier werden das U1 Gleis 1 sowie die Kehrgleise über die U1 geführt. Das Überwerfungsbauwerk besteht aus Stahlbetontrögen und -röhren, die in offener Bauweise errichtet werden.

Ab dem sogenannten „Gleisdreieck“ südlich der Feuerbergstraße liegt das Los 2 mit einer Gesamtlänge von ca. 4 200 m mit den 3 weiteren Haltestellen Nordheimstraße, Steilshoop und Bramfeld unterirdisch. Westlich vor dem Kreuzungspunkt der U5 Ost mit der Strecke der S-Bahn-Linien S1 und S11 beginnt der Schildvortrieb



mit einer Tunnelröhre (2- Gleis Schild). Der Schildvortrieb wird für die Herstellung des Streckentunnels bis zum Streckenende in Bramfeld durchgeführt.

Gegenstand dieser Bekanntmachung sind die Vergaben der für die Herstellung der tiefen Baugruben und des Rohbaus der Tunnel- und Haltestellenbauwerkes erforderlichen Bauleistungen sowie der Umbau der Haltestelle Sengelmannstraße und die Herstellung oberirdischer Ingenieurbauwerke.

Für Los 1.1 handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen/Gewerke, die als Generalbauleistung vergeben werden soll:

- Herstellung von Schlitzwänden (ca. 50 000 m<sup>3</sup>),
- Erdarbeiten (ca. 200 000 m<sup>3</sup>),
- Herstellung von Unterwasserbetonsohlen mit Auftriebssicherung (ca. 1 800 m<sup>3</sup>),
- Konstruktionsbeton (ca. 48 000 m<sup>3</sup>),
- Betonstahl (ca. 9 000 to),
- Stahl Brückenbauwerke (ca. 550 to),
- Aufbeton Laufwege (ca. 1 200 m<sup>3</sup>).

Für Los 1.2 handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen/Gewerke, die als Generalbauleistung vergeben werden soll:

- Herstellung von Schlitzwänden (ca. 30 000 m<sup>3</sup>),
- Herstellung von rückverankerten Bohrpfahlwänden (ca. 4 000 m<sup>3</sup>),
- Herstellung Trägerbohlwand (ca. 700 m<sup>2</sup>),
- Erdarbeiten (ca. 125 000 m<sup>3</sup>),
- Herstellung von Unterwasserbetonsohlen mit Auftriebssicherung (ca. 2.000 m<sup>3</sup>),
- Konstruktionsbeton (ca. 31 500 m<sup>3</sup>),
- Betonstahl (ca. 5 700 to),
- Stahl Hallendach SE (ca. 550 to),
- Herstellung zweier Brücken, Stützweite ca. 31 m,
- Aufbeton Laufwege (ca. 1 500 m<sup>3</sup>).

Der Baubeginn der Lose 1.1 und 1.2 sind für März 2022, für das Los 2 Herbst 2022 geplant.

#### II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

#### II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### III.1) **Teilnahmebedingungen**

##### III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

1. Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (zwingendes Ausschlusskriterium),
2. Anmeldung des Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft (zwingendes Ausschlusskriterium),
3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §123 GWB (zwingende Ausschlussgründe),
4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §124 GWB (fakultative Ausschlussgründe),
5. Nachweis über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, und zwar bezogen auf Bauleistungen und andere Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
6. Angabe der Zahl der in den Letzen 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zu 1. Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Zwingender Ausschluss des Bewerbers, wenn der Nachweis nicht erbracht wird.

Zu 2. Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Zwingender Ausschluss des Bewerbers, wenn der Nachweis nicht erbracht wird.

Zu 3. Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung. Zwingender Ausschluss des Unternehmens, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt.

Zu 4. Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung und ggfs. Angabe dieser Ausschlussgründe. Fakultativer Ausschluss des Unternehmens, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt und hierfür keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des §125 GWB nachgewiesen wird. Bei Ausschlussgründen gemäß §124 GWB wird bei der Bewertung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt.

Zu 5. Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

7. Einsatz von Deutsch sprechendem Schlüsselpersonal (Projektleiter, Bauleiter, Poliere) im Auftragsfalle (zwingendes Ausschlusskriterium),

8. Nachhaltigkeit — Vorlage von Unternehmenskonzepten im Hinblick auf Nachhaltigkeit/Reduktion von Emissionen etc.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zu 6. Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung.

Zu 7. Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung. Zwingender Ausschluss des Bewerbers, wenn er diese Anforderung nicht erfüllt.

Zu 8 Vorlage von Unternehmenskonzepten im Hinblick auf Nachhaltigkeit/Reduktion von Emissionen etc.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

9. Erfahrung in der Ausführung von vergleichbaren Bauprojekten (fakultatives Ausschlusskriterium):

— Herstellung von Schlitzwänden (Mindesttiefe 20 m),

— Herstellung von rückverankerten Bohrpfehlen (Mindesttiefe 15 m) nur für Bewerbungen für Los1.2,

— Herstellung von Unterwasserbetonsohlen mit Auftriebssicherung,

— Stahlbetonarbeiten zur Herstellung innerstädtischer, unterirdischer Tunnel- und Haltestellenbauwerke, nur für Bewerbungen für Los 1.1,

— Stahlbetonarbeiten zur Herstellung innerstädtischer, unterirdischer Tunnelbauwerke, nur für Bewerbungen für Los 1.2,

— Arbeiten unter „rollendem Rad“, nur für Bewerbungen für Los 1.2.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zu 9) Vorlage einer Referenzliste über Leistungen, die das Unternehmen in den letzten 10 Jahren ausgeführt hat (Stichtag: 1.12.2020) und die mit den zu vergebenden Bauleistungen vergleichbar sind. In dieser Auflistung sind zu jeder Referenz die Auftragssumme, Leistungsanteile, Bauzeit und der Auftraggeber zu benennen.

Weiterhin ist hierbei zu folgenden Leistungen/Gewerken jeweils mindestens ein Referenzprojekt nachzuweisen, das hinsichtlich Größenordnung und Art der Ausführung gemäß Ziffer II.2.4) mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind:

Auflistung siehe Anforderungen, die der Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf Ihre Qualifikation erfüllen müssen. Fakultativer Ausschluss des Bewerbers, wenn er die Anforderungen nicht erfüllt.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Es gelten die Vertragsbedingungen des Auftraggebers.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Hamburgische Transparenzgesetz Anwendung findet.

Auftragnehmer sind zur Anwendung der ILO Kernarbeitsnormen verpflichtet.

Der Auftragnehmer hat Deutsch sprechendes Schlüsselpersonal (Projektleiter, Bauleiter, Poliere) einzusetzen.

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber hat zur Eignungsfeststellung ein Qualifizierungssystem für Unternehmen eingerichtet.

Unternehmen können jederzeit die Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem beantragen. Unternehmen, die eine Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem beantragen wollen, haben beim Auftraggeber einen schriftlichen Teilnahmeantrag vorzulegen und hiermit ihre Eignung nachzuweisen. Diesem Teilnahmeantrag sind die gemäß Nr. III.1.9, Ziffern 1 bis 9 geforderten Angaben und Nachweise vollständig in Papierform beizufügen und vorzulegen.

Diese Angaben und Nachweise entsprechend Nr. III.1.9, Ziffern 1 bis 8 sind nach o.g. Reihenfolge kurz und prägnant zusammenzufassen. Nur diese Informationen werden bei der Bieterauswahl berücksichtigt. Die

Angaben und Nachweise entsprechend Nr. III.1.9, Ziffern 1 bis 8 sind auch für alle Beteiligten einer Bewerber-/Bietergemeinschaft fachlich bezogen auf den jeweiligen zu erbringenden Leistungsteil einzureichen. Aufträge werden in einem anschließenden Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren) und unter den qualifizierten Bewerbern vergeben.

Bieter- und Arbeitsgemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Bietergemeinschaften haben mit Angebotsabgabe eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bietergemeinschaftserklärung) im Original abzugeben:

- in der die verbindliche Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsgeschäftlich vertritt,
- in der die Zuweisung der Leistungsanteile der einzelnen Mitglieder ausgewiesen ist,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht vorgelegt oder ist diese nicht von allen Mitgliedern im Original unterschrieben, wird die betreffende Bietergemeinschaft vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, dürfen anstatt der geforderten Angaben und Nachweise vergleichbare, geeignete Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorlegen. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache, bzw. mit Übersetzung in die deutsche Sprache, vorzulegen.

Bewerbergemeinschaften haben außerdem anzugeben, welches Mitglied jeweils die Anforderungen gemäß Nr. III.1.9, Ziffer 8 (Referenzen) erfüllt.

Für die Lose 1.1 und 1.2 erfolgt mit dieser Bekanntmachung der Aufruf zum Wettbewerb. Eine Loskombination der Lose 1.1 und 1.2 ist zugelassen.

Interessenten/Bewerber können ab Januar 2021 aus dem Internet unter <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen> eine kurze Baubeschreibung herunterladen.

#### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 4042840-3230

Fax: +49 4042731-0499

##### VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Postanschrift: 200, Rue de Loi

Ort: Brüssel

Postleitzahl: 1049

Land: Belgien

Telefon: +32 2991111

Fax: +32 2950138

##### VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem

Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der

Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160, Abs. 3 Nr. 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der (in der Bekanntmachung benannten) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 4042840-3230

Fax: +49 4042731-0499

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18/12/2020